



Regionaler Naturschutzplan – Freiwald-Maltsch

Gebietskulisse:

Festgelegte zwei oder mehrschürige Wiesen und Dauerweiden in Gemeinden mit Anteil an den Europaschutzgebieten „Waldaist und Naarn“ (FFH-Gebiet, AT3120000), „Wiesengebiete im Freiwald“ (Vogelschutzgebiet, AT3124000), „Tal der kleinen Gusen“ (FFH-Gebiet, AT3108000) und „Maltsch“ (Vogelschutzgebiet und FFH Gebiet, AT3115000). Eine Kartengrundlage gibt Auskunft, ob eine Fläche am Regionalen Naturschutzplan teilnehmen kann.

- Artenverlust von Tier- und Pflanzenarten, insbesondere Rückgang der Wiesenvogelpopulation
- Abnahme der traditionell bäuerlichen Strukturen durch Nutzungsintensivierung und Umnutzungen

Ziele des Regionalen Naturschutzplans:

- Sicherung und Entwicklung der bäuerlich geprägten Kulturlandschaft mit hohem Wiesen- und Weidenanteils mit abgestuften Nutzungsintensitäten und -zeitpunkten
- Etablierung des abgestuften Wiesenbau, um die wirtschaftliche Flexibilität der Betriebe abzusichern und um unterschiedliche Bewirtschaftungsintensitäten zu unterstützen
- Schaffung Brachstreifen und abgestuften Grünlandintensitäten zur Verbesserung des Lebensraumangebots für Wiesenvögel

Generelle Auflagen:

- Lage der Flächen innerhalb der Gebietskulisse
- Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung



Anmeldung von Flächen:

Onlineformular: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/279600.htm>

Zur Anmeldung von Naturschutzflächen geben Sie uns im Antragsformular zu den gewünschten Schlägen das entsprechende Paketkürzel an, z. B. **RNP VAT 1**

Begutachtung von Naturschutzflächen



EINSTIEG 1 — BASISDATEN 2 — **BETRIEBSDATEN 3** — BEILAGEN 4 — ZUSTIMMUNG 5 — KONTROLLE 6 — ABSCHLUSS 7

Betriebsdaten Feldstück/Schlag

Nummer Feldstück / Schlag *

Bezeichnung Feldstück/Schlag *

Wertvolle Fläche in ha

Bezirk *

Neuantrag * Ja Nein

Katastralgemeinde Nummer

Grundstücksnummer

Regionaler Naturschutzplan
Auflagenpaket

X Löschen

+ Weiteres Feldstück /Schlag hinzufügen



Maßnahmenpakete

270,00 € pro Betrieb und Jahr als Grundprämie

Der Regionale Naturschutzplan setzt eine aktive Beteiligung der Landwirtinnen und Landwirte voraus. Eine Auswahl von Bildungsmaßnahmen wird vom LFI bereitgestellt. Eine Information an die teilnehmenden Betriebe erfolgt durch das Land Oö.

Gebietskulisse: Gemeinden Hirschbach, Neumarkt, Alberndorf, Unterweikersdorf, Pregarten, Tragwein, Allerheiligen, Windhaag bei Perg, Rechberg, Pierbach, Bad Zell, Schönau, Gutau, St. Leonhard, Unterweißenbach, Kaltenberg, Liebenau, Weitersfelden, St. Oswald, Sandl, Grünbach, Windhaag bei Freistadt, Leopoldschlag

Die Nutzungshäufigkeit darf durch das Auflagenpaket nicht erhöht werden: bisher 2 Nutzungen = 2 Nutzungen; bisher 3 Nutzungen = 2 oder 3 Nutzungen

RNP FWM = Regionaler Naturschutzplan Freiwald Malttsch

1. Zweischürige Schläge

Heuwiese 2schürig, Düngeverzicht, Mahd ab 20.6.

Kürzel: RNP FWM 1

Code	Auflagentext	Beschreibung	Prämie in Euro
GA04	Mähwiese zweimähdig, leicht bewirtschaftbar	2x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr	302,40
GI06	Zweimalige Nutzung (Mähwiese), keine Düngung	Düngung ist verboten	264,60
GL03	Schnittzeitpunktverzögerung um 28 Tage (Mähwiese/Mähweide)	Verzögerung des Schnittzeitpunktes, früheste Mahd am 20.6.	162
GM02	Konventionelle Heutrocknung auf der Fläche zur Heugewinnung beim 1. Schnitt	Schnittgut des 1. Schnitts muss auf der Fläche bis zur Lagerfähigkeit getrocknet werden, Aufbereitung ist verboten	91,80

Gesamt: 820,80 Euro



Heuwiese 2schürig, Düngeverzicht, Mahd ab 1.7.

Kürzel: RNP FWM 2

Code	Auflagentext	Beschreibung	Prämie in Euro
GA04	Mähwiese zweimähdig, leicht bewirtschaftbar	2x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr	302,40
GI06	Zweimalige Nutzung (Mähwiese), keine Düngung	Düngung ist verboten	264,60
GL04	Schnittzeitpunktverzögerung um 42 Tage (Mähwiese/Mähweide)	Verzögerung des Schnittzeitpunktes, früheste Mahd am 1.7.	226,80
GM02	Konventionelle Heutrocknung auf der Fläche zur Heugewinnung beim 1. Schnitt	Schnittgut des 1. Schnitts muss auf der Fläche bis zur Lagerfähigkeit getrocknet werden, Aufbereitung ist verboten	91,80

Gesamt: 885,60 Euro

Heuwiese mit Brachestreifen 2schürig, Wirtschaftsdünger jedes Jahr, Mahd ab 10.6.

Kürzel: RNP FWM 3

Code	Auflagentext	Beschreibung	Prämie in Euro
GA04	Mähwiese zweimähdig, leicht bewirtschaftbar	2x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr	302,40
GI24	Zweimalige Nutzung (Mähwiesen), Düngung mit Wirtschaftsdüngern frühestens ab 01.09. zulässig	Düngung mit Wirtschaftsdüngern frühestens ab 01.09. zulässig	75,60
GL02	Schnittzeitpunktverzögerung um 21 Tage (Mähwiese/Mähweide)	Verzögerung des Schnittzeitpunktes, früheste Mahd am 10.6.	97,20
GM02	Konventionelle Heutrocknung auf der Fläche zur Heugewinnung beim 1. Schnitt	Schnittgut des 1. Schnitts muss auf der Fläche bis zur Lagerfähigkeit getrocknet werden, Aufbereitung ist verboten	91,80
GE02	Keine Bewirtschaftung auf 5-15 %, zweimalige Nutzung (Mähwiese/Mähweide)	Befahren, Bearbeiten sowie Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sind auf 5-15 % der Fläche verboten, jährliche Rotation der nicht bewirtschafteten Fläche	86,40

Gesamt: 653,40 Euro



Heuwiese frühe und späte Mahd mit mind. 9 Wochen belassen des 2. Aufwuchses

Kürzel: RNP FWM 4

Code	Auflagentext	Beschreibung	Prämie in Euro
GA04	Mähwiese zweimähdig, leicht bewirtschaftbar	2x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr	302,40
GI06	Zweimalige Nutzung (Mähwiese), keine Düngung	Düngung ist verboten	264,60
GK02	Zweimalige Nutzung, frühe erste Mahd	1. Mahd vor dem 1.7. und über die Vegetationsperiode eine weitere Mahd	253,80
GN03	Zeitfenster zwischen 1. Und 2. Nutzung mindestens 9 Wochen	Zeitfenster zwischen 1. Und 2. Nutzung mindestens 9 Wochen	59,40
GM02	Konventionelle Heutrocknung auf der Fläche zur Heugewinnung beim 1. Schnitt	Schnittgut des 1. Schnitts muss auf der Fläche bis zur Lagerfähigkeit getrocknet werden, Aufbereitung ist verboten	91,80

Gesamt: 972 Euro

2. Dreischürige Schläge

Heuwiese 3schürig, Düngverzicht, frühe Mahd ab 10.6.

Kürzel: RNP FWM 6

Code	Auflagentext	Beschreibung	Prämie in Euro
GA01	Mähwiese dreimähdig, leicht bewirtschaftbar	3x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr	162
GI05	Dreimalige Nutzung (Mähwiese), keine Düngung	Düngung ist verboten	351
GL02	Schnittzeitpunktverzögerung um 21 Tage (Mähwiese/Mähweide)	Verzögerung des Schnittzeitpunktes, früheste Mahd am 10.6.	97,20
GM02	Konventionelle Heutrocknung auf der Fläche zur Heugewinnung beim 1. Schnitt	Schnittgut des 1. Schnitts muss auf der Fläche bis zur Lagerfähigkeit getrocknet werden, Aufbereitung ist verboten	91,80

Gesamt: 702 Euro



Wiese 3schürig, Düngverzicht, sehr früher Schnitt ab 1.6. ohne Heutrocknung

Kürzel: RNP FWM 7

Code	Auflagentext	Beschreibung	Prämie in Euro
GA01	Mähwiese dreimähdig, leicht bewirtschaftbar	3x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr	162
GI05	Dreimalige Nutzung (Mähwiese), keine Düngung	Düngung ist verboten	351
GL01	Schnittzeitpunktverzögerung um 14 Tage (Mähwiese/Mähweide)	Verzögerung des Schnittzeitpunktes, früheste Mahd am 1.6.	43,20

Gesamt: 556,20 Euro

Heuwiese mit Brachestreifen 3schürig, Herbstdüngung Wirtschaftsdünger; früher Schnitt mit Mahd ab 10.6.

Kürzel: RNP FWM 8

Code	Auflagentext	Beschreibung	Prämie in Euro
GA01	Mähwiese dreimähdig, leicht bewirtschaftbar	3x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr	162
GI25	Dreimalige Nutzung (Mähwiesen), Düngung mit Wirtschaftsdüngern frühestens ab 01.09. zulässig	Düngung mit Wirtschaftsdüngern frühestens ab 01.09. zulässig	129,60
GL02	Schnittzeitpunktverzögerung um 21 Tage (Mähwiese/Mähweide)	Verzögerung des Schnittzeitpunktes, früheste Mahd am 10.6.	97,20
GM02	Konventionelle Heutrocknung auf der Fläche zur Heugewinnung beim 1. Schnitt	Schnittgut des 1. Schnitts muss auf der Fläche bis zur Lagerfähigkeit getrocknet werden, Aufbereitung ist verboten	91,80
GE01	Keine Bewirtschaftung auf 5-15 %, dreimalige Nutzung (Mähwiese/Mähweide) oder begrüntem Acker	Befahren, Bearbeiten sowie Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sind auf 5-15 % der Fläche verboten, jährliche Rotation der nicht bewirtschafteten Fläche	108

Gesamt: 588,60 Euro



3. Dauerweiden

Dauerweide 1 RGVE

Kürzel: RNP FWM 9

Code	Auflagentext	Beschreibung	Prämie in Euro
WA01	Weide (bis max. 1 RGVE/ha und Jahr)	Beweidung frühestens ab 1.1. längstens bis 31.12., zusätzliche Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sind verboten, max. 1 RGVE/ha und Jahr, Weidepflege zulässig, Weidetagebuch ist zu führen	345,60

Gesamt: 345,60 Euro



Anleitung zum Ändern von Auflagen

Sollte sich ein Änderungswunsch bezüglich Auflagenbestandteilen vorliegen, können sie das Onlineformular unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/275537.htm> nutzen und folgen Sie den Anweisungen.

Formular

Begutachtung von Naturschutzflächen - Anmeldung von Flächen im Rahmen des ÖPUL 2023
(LWLD-N/E-4 und LWLD-N/E-17)

 Online beantragen

Änderung der Pflegeauflagen von ÖPUL-Naturschutzflächen (NAT) (LWLD-N/E-19)

 Online beantragen

Änderung der Pflegeauflagen von ÖPUL-Naturschutzflächen (NAT)



EINSTIEG
1

BASISDATEN
2

AUFLAGEN
3

ZUSTIMMUNG
4

KONTROLLE
5

ABSCHLUSS
6

Antrag auf Änderung der Pflegeauflagen von ÖPUL-Naturschutzflächen

Der Antrag um Änderung der Pflegeauflagen wird von der Abteilung Naturschutz bearbeitet und kann auch abgelehnt werden. Eine Änderung der Pflegeauflagen hat zumeist auch eine Änderung des Prämiensatzes zur Folge.

Empfänger

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Naturschutz
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Telefon (+43 732) 77 20-188 81
Fax (+43 732) 77 20-21 18 99
E-Mail: foerder.n.post@ooe.gv.at

Abbrechen

Weitere ... ▾

Weiter

Oder

schreiben Sie uns unter Angabe von Feldstück/Schlag und Änderungswunsch an n.post@ooe.gv.at



Häufig gestellte Fragen zum Regionalen Naturschutzplan:

In welchen Regionen wird der Regionale Naturschutzplan angeboten?

Ob Sie mit Ihren Flächen am Regionalen Naturschutzplan teilnehmen können sehen Sie auf dieser Karte: <https://www.doris.at/url/RegionalerNaturschutzplan>

Wo finde ich den Antrag für die Teilnahme am Regionalen Naturschutzplan finden?

Der Antrag für die Teilnahme am Regionalen Naturschutzplan ist online unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/279600.htm> zu stellen.

Wo finde ich eine Projektbestätigung für die Naturschutzflächen?

Die Projektbestätigung über die Naturschutzflächen finden Sie tagesaktuell in Ihrem eAMA unter dem Menüpunkt „Flächen“ – „Abfragen“ – „Projektbestätigung ÖPUL“.

Projektbestätigungen werden nicht mehr durch die Abteilung Naturschutz versandt.

Startseite | Mein Postkorb | eArchiv | Nutzungsprotokoll | Abmelden

eAMA

RinderNET | Flächen | Direktzahlungen | Eingaben | Wein | AMB | LE-Projekte | Markttransparenz | DFP | Kundendaten

Flächen

- Allgemeines
 - Eingereichte Anträge (MFA, HA)
 - Antrag nachreichen
 - FAQ
 - Eingereichte Referenzänderungsanträge (RAA)
- Flächenerfassung
 - INVEKOS-GIS
- Mehrfachantrag (MFA)
 - Online Erfassung
 - Merkblätter, Handbücher
 - Verpflichtungserklärung
- Abfragen
 - GVE-Rechner
 - Abrechnungsreport und Mitteilung ÖPUL
 - Maßnahmenerläuterungsblätter und Vorlagen
 - Projektbestätigung ÖPUL
- Weinbaukataster
 - Eingereichte Meldungen

Projektbestätigung ÖPUL

Aktuelle Projektbestätigung erstellen

eArchiv - Liste der Naturschutzdatenbank-Archivdokumente

2022 | 2021 | 2020 | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 | 2015

Die Liste zeigt alle verfügbaren Belege zum ausgewählten Jahr an.
Die einzelnen Belege können durch Anlicken des PDF-Symbols geöffnet werden. Mehrere Belege können durch Auswählen der Belege in der letzten Spalte und anschließendem Anlicken des PDF-Symbol in der Überschrift oder in der letzten Zeile geöffnet werden.

Filtern:

Antragjahr	Druckdatum	Zeit		PDF
2022	18.07.2022	18.07.2022 14:33:33	<input type="checkbox"/>	

1 Beleg vorhanden



Was passiert, wenn ich in einem Jahr auf die Teilnahme an einer Veranstaltung vergessen habe?

Wenn Sie in einem Jahr an keiner Veranstaltung teilgenommen haben, dann kommt der Zuschlag von 270,00 €/Betrieb nicht zur Auszahlung. Sie haben die Möglichkeit, im darauffolgenden Jahr die Bildungsveranstaltung wieder zu machen, um den Zuschlag wieder zu bekommen.

Die Förderprämie für die Bewirtschaftung der Fläche wird hingegen jedes Jahr ausbezahlt. Der Verpflichtungszeitraum endet hier am 31.12.2027.

Wenn Sie nicht mehr am Regionalen Naturschutzplan teilnehmen wollen, können Sie den Zuschlag abmelden. Die Naturschutzfläche bleibt allerdings weiterhin unter Vertrag.

Wo finde ich das Bildungsangebot des LFI Oberösterreich zum Regionalen Naturschutzplan?

Bildungsveranstaltungen des LFI finden Sie unter www.ooe.lfi.at. Der Kurs „Der regionale Naturschutzplan Eine Weiterbildungsmaßnahme für die jährliche Anrechnung – Nr. 8625“. Zusätzlich sind noch andere Veranstaltungen aus dem LFI Programm mit dem Vermerk „Für den Regionalen Naturschutzplan anrechenbar“ markiert.

Bekomme ich eine Bestätigung für die Teilnahme an der Veranstaltung?

Wenn Sie beim LFI eine Bildungsveranstaltung besuchen, bekommen Sie von dieser Stelle eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. Ansonsten übermittelt die Abteilung Naturschutz eine Teilnahmebestätigung auf Grundlage von übermittelten Anwesenheitslisten der jeweiligen Organisatoren der Veranstaltung.

Wie lange ist die Teilnahme am Regionalen Naturschutzplan?

Der Zuschlag „Regionaler Naturschutzplan“ ist eine jährliche Maßnahme, aus der auch ausgestiegen werden kann. Die eingebrachte Naturschutzfläche ist jedoch bis mindestens 31.12.2027 weiterzuführen. Weitere Informationen finden Sie im AMA Merkblatt https://www.ama.at/getattachment/a4016337-8a66-4483-9899-72d253794ce5/O6_18_Naturschutz_2022_12.pdf



Bis wann muss die Teilnahme an einer Veranstaltung nachgewiesen werden?

Teilnahmenachweise müssen bis **23.9.** übermittelt werden.

Ich möchte selbst eine Veranstaltung organisieren, wie gehe ich dabei vor?

Wenn Sie selbst eine Veranstaltung zu Themen des Regionalen Naturschutzplans organisieren wollen, wird vorab um inhaltliche Abstimmung mit der Abteilung Naturschutz unter n.post@ooe.gv.at ersucht. Möglich sind Exkursionen, Betriebsbesuche, Themenstammtische, Workshops, etc.

Warum ist nicht jede Veranstaltung für den Regionalen Naturschutzplan geeignet?

Die Themen müssen sich stark an den Zielen des Regionalen Naturschutzplans orientieren, die als Einleitung zu den Auflagenpaketen formuliert sind <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/279600.htm> Veranstaltungen die andere Inhalte haben, sind leider nicht anrechenbar.

Wann und durch wen wird der Zuschlag „Regionaler Naturschutzplan“ ausbezahlt?

Der Zuschlag „Regionaler Naturschutzplan“ wird mit der Dezember-Zahlung durch die AMA ausbezahlt.